

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0788/2005
Auskunft erteilt: Frau Voss-Schiffmann / Herr Hülk
Ruf: 492 6122 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg Satzungsbeschluss

Beratungsfolge		
25.10.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.11.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg für den Bereich Albersloher Weg / Bernhard-Ernst-Straße / Hafenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 für den Bereich Albersloher Weg / Bernhard – Ernst-Straße / Hafenweg hat vom 22.08. bis 22.09.2005 öffentlich ausgelegen. Von der Möglichkeit während der Offenlegung Stellungnahmen zur Teilaufhebung vorzutragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Somit kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 als Satzung beschlossen werden.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan